

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 21. Oktober 2016
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Integrationsausschuss



Aktenzeichen I 1-2635
bei Antwort bitte angeben

Susanne Jalowy-Peters
Telefon 0211 855-3012
Telefax 0211 855-
Susanne.jalowy-
peters@mais.nrw.de

**Haushaltsplanentwurf 2017 - Bereich des Einzelplans 11:
Integrationspolitik**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 62. Sitzung des Integrationsausschusses vom 21. September
2016 hatte ich die schriftliche Beantwortung von Fragen zum Haus-
haltsplanentwurf 2017 zugesagt.

Die Antworten zu den gestellten Fragen ergeben sich aus der Anlage.
Ich bitte um Weiterleitung der beigefügten Überstücke an den o.g. Aus-
schuss.

Mit freundlichen Grüßen


(Rainer Schmeltzer MdL)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion vom 10. Oktober 2016 zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Bereich des Einzelplans 11: Integrationspolitik

Titelgruppe 68 - Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt:

Wie verteilt sich die Förderung anteilig und in absoluten Zahlen zwischen Kommunalen Integrationszentren, Integrationsagenturen und weiteren Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege? Wie hat sich diese Förderung nach den vorgenannten Kriterien in den Jahren 2010 bis 2017 entwickelt?

Auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14. Februar 2012 erfolgte ab dem Jahr 2012 bis heute sukzessive der Auf- und Ausbau der Kommunalen Integrationszentren. Mithin waren erstmalig im Haushalt 2012 Mittel für die flächendeckende Einrichtung und den Betrieb der Kommunalen Integrationszentren etatisiert.

Die jährlichen Ist-Ausgaben für den Bereich der Kommunalen Integrationszentren und der Integrationsagenturen haben sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

| | Kommunale Integrationszentren | Integrationsagenturen |
|------|----------------------------------|-----------------------|
| 2012 | 2.924.000 € | 6.828.000 € |
| 2013 | 5.100.000 € | 8.288.260 € |
| 2014 | 7.100.000 € | 8.288.260 € |
| 2015 | 8.000.000 € | 8.288.260 € |
| 2016 | 8.840.000 € (voraussichtlich) | 8.288.260 € |

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege erhalten vom Land - neben der Förderung der Integrationsagenturen – unter anderem auch Mittel für die Förderung von Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben, Mittel aus dem Landesprogramm KommAn-NRW sowie für Einzelprojekte. Die verausgabten Fördermittel werden bislang nicht trügerspezifisch erhoben, insoweit ist die Erstellung einer jährlichen Aufstellung kurzfristig nicht möglich.

Kürzung der Mittel "Werte Vermittlung" um 500.000 Euro: Einzelplan 11:

**Welche konkreten Maßnahmen werden in 2017 nicht mehr vom Land gefördert?
Wie viele Teilnehmer/innen haben diese Maßnahmen in 2016 besucht und wie setzen sich diese Teilnehmer zusammen?**

Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2016 zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Vermittlung von Werten und Regeln des alltäglichen Miteinanders werden im Haushaltsjahr 2016 nicht in vollem Umfang verausgabt werden können. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen, dass die Kommunalen Integrationszentren die Aufgabe der Werte Vermittlung als zentrale Aufgabe wahrnehmen und koordinieren. Dies kann derzeit durch die erhebliche Belastung der Kommunalen Integrationszentren nicht gewährleistet werden.

Die gemeinsam vom MAIS und der Landeszentrale für politische Bildung erarbeitete, in mehreren Sprachen vorliegende Broschüre „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland“ wurde inzwischen allen Kreisen und Städten sowie den landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

In Abstimmung mit dem Justizministerium ist ein Projekt „Rechtskundeunterricht für erwachsene Geflüchtete“ vorgesehen, innerhalb dessen erwachsenen Geflüchteten insbesondere mit schlechter Bleibeperspektive „Basiskurse Rechtskunde“ angeboten werden. Die Kurse werden von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie von Angehörigen des gehobenen Justizdienstes durchgeführt. Die Kurse werden derzeit bereits in weiterführenden Schulen in NRW mit jugendlichen Geflüchteten durchgeführt, nunmehr soll eine Ausweitung auf erwachsene Geflüchtete erfolgen.

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes auf 500.000 € ist möglich, da der Bund die Integrationskurse für große Teile der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive geöffnet und den Umfang und die Qualität der sozialen Orientierung und Werte Vermittlung im Rahmen dieser Kurse verbessert hat.

Wie unterscheiden sich die aus diesem Kapitel geförderten Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von denen, die von der Landeszentrale für politische Bildung und des Ministeriums für Inneres und Kommunales gefördert werden?

Das Integrierte Handlungskonzept der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus, das am 10. Mai 2016 verabschiedet wurde, umfasst Projekte, Kooperationen und Förderungen, die gemeinsam von allen Ministerien der Landesregierung unter breiter Beteiligung von Initiativen und Organisationen erarbeitet wurden und von diesen sukzessive umgesetzt werden. Sie reichen von mobilen Beratungen zum Thema Rechtsextremismus über Programme für ausstiegswillige Mädchen und Frauen aus der rechten Szene bis hin zu Fortbildungen für Mitarbeiter/innen in Fußball-Fanprojekten.

Seit 2009 ist Antidiskriminierungsarbeit einer der Arbeitsschwerpunkte der aus dem Kapitel 11 060 des MAIS geförderten Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Diese arbeiten landesweit in den Sozialräumen und Stadtteilen innerhalb der einzelnen Kommunen.

Kennzeichnend für die Arbeit der Integrationsagenturen sind ihre Nähe zu den Zielgruppen vor Ort und ihre Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren im Integrationsfeld, sozialen Diensten, Institutionen und Behörden. Im Rahmen ihrer Antidiskriminierungsarbeit setzen die Integrationsagenturen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie um, die auf die Bedarfe und die Situation in den sozialen Räumen zugeschnitten sind. Dazu gehören zum Beispiel Fortbildungen und Antidiskriminierungstrainings für Haupt- oder Ehrenamtliche, präventive Workshops in Kooperation mit Schulen oder die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort für die Teilnahme an Demonstrationen und Kampagnen gegen Rechts.

Die fünf spezialisierten Integrationsagenturen als Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit besitzen zusätzlich eine Beratungsfunktion für von Diskriminierung betroffene Menschen. Sie widmen sich zudem gezielt besonderen Problemlagen, wie der Diskriminierung von Neuzugewanderten aus Südosteuropa auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und greifen das Thema „Antiziganismus“ beispielsweise in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf, um zu sensibilisieren und zu informieren.

Sie haben aktiv an dem o.g. Integrierten Handlungskonzept der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus mitgearbeitet.

Informations-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit zu den Themen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit für die allgemeine und interessierte Öffentlichkeit gehören auch zum Auftrag und Portfolio der Landeszentrale für politische Bildung.

Diesen Auftrag erfüllt die Landeszentrale zum einen durch Veranstaltungen, Seminare, Publikationen und weitere Medien, zum anderen ebenfalls in Form von modellhaften Projekten insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche in einzelnen Kommunen.

Die Projekte der Landeszentrale sowie die Maßnahmen, die durch Integrationsagenturen umgesetzt werden, sind nicht in Abgrenzung voneinander zu betrachten, sondern ergänzen sich sinnvoll. Die Fachreferate stehen in einem kontinuierlichen Austausch miteinander. Dies gilt auch für die Aufklärungsarbeit über Propaganda, Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen extremistischer Bestrebungen, die zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes in NRW zählt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales, Abteilung Verfassungsschutz, arbeitet bei entsprechenden Informationsveranstaltungen regelmäßig unter anderem mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammen.

Welche finanziellen Ressourcen des Landes sind eingesetzt worden, um die Integrationspoints der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen flächendeckend einzurichten? (bitte Gesamtsumme, differenziert nach Regionalagenturen und Darstellung der Haushaltstelle)

Für die flächendeckende Einrichtung der Integrationspoints der Bundesagentur wurden keine Landesmittel eingesetzt.